



## **Kleine Anfrage**

des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug (F.D.P.)

und

## **Antwort**

**der Landesregierung** – Minister für Finanzen und Energie

### **Umzug der Landesbibliothek in den Sartori-Speicher**

1. Trifft es zu, dass sich aus dem Mietvertrag für die neuen Räume der Landesbibliothek im Sartori-Speicher die Verpflichtung ergibt, die Fenster neu anzustreichen?

Ja.

2. Sind derartige Verpflichtungen ggf. bei den vom Land angemieteten Gebäuden üblich?

Nein.

Das ursprüngliche Mietangebot sah nicht die vom Denkmalpfleger nachträglich geforderten Holzfenster vor, die im Unterhaltungsaufwand aufwendiger sind als Kunststofffenster. Um den günstigen Mietzins zu halten, wurde vom Land die Instandhaltung/ Instandsetzung der Fenster und Türen innen und aussen aus gesamtwirtschaftlichen Überlegungen übernommen. Üblich ist bei Mietverträgen die Übernahme der Schönheitsreparaturen nach der „Zweiten Berechnungsverordnung“, die ausschließlich alle Innenanstriche incl. der Fenster und Türen beinhalten.

3. Wie hoch veranschlagt die Landesregierung ggf. die Kosten im Falle der Landesbibliothek und ggf. anderer angemieteter Gebäude?

Die Ausgaben für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sind in Anmietungen bei Dritten mit 1,25 v.H. des Neubauwertes 1936, multipliziert mit 1 v.H. des vorjährigen durchschnittlichen Bauindex zu ermitteln. In 2002 stehen im Kapitel 11 des Einzelpans 12 beim Titel 1211- 519 01 – *Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen in Anmietungen bei Dritten*- rd. 20 v.H. der errechneten Beträge ( 112,1 T€ ) pauschal zur Verfügung.

4. Sind diese Kosten ggf. bereits in den Haushaltsansätzen der Landesbibliothek für die Gebäudebewirtschaftung durch die GMSH oder in anderen Haushaltstiteln enthalten ?  
Wenn ja: in welchen Haushaltstiteln?  
Im Falle der Verneinung:  
Wie sollen diese Kosten ggf. finanziert werden?

Es wird auf die Antwort zu Frage 3 verwiesen.